

Schutzkonzept Sekundarschule Obfelden-Ottenbach

Status: Genehmigt durch den Krisenstab Datum: 30. Oktober 2020

Kategorie: Konzept Verantwortlich: Krisenstab

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Das Schutzkonzept wird durch den Krisenstab der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach verantwortet. Diesem gehören an: Präsidium (Leitung), Vizepräsidium, Schulleitende, Leitungen Hausdienst und Schulverwaltung.

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Susanne van Hoof Funktion: Präsidentin Schulpflege/Krisenstab

Telefon: zu Bürozeiten auch in den Schulferien 079 765 96 30

Mail: susanne.vanhoof@sek-obfelden.ch

Version 03 vom: 30. Oktober 2020

Inhalt

| | |
|--|----|
| A: Allgemeine Regeln | 2 |
| B: Distanzregeln | 5 |
| C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur | 6 |
| D: Schul- und Klassenanlässe | 8 |
| E: Spezielle Unterrichtsformen/Betreuung | 8 |
| F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz | 9 |
| G: Isolations- und Quarantänemassnahmen | 10 |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | Verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|--|---|-----------------------------|---------------------|
| A: Allgemeine Regeln Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten. | | | |
| A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage) | <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch den Krisenstab der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach. | Krisenstab | Krisenstab |
| A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause | <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der direkt vorgesetzten Stelle. - Unsicherheiten oder Fragen werden mit den Schulärzten abgesprochen. - Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. - Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. | Mitarbeitende an der Schule | Krisenstab |
| A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert | <ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. - Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. - Externe Nutzer werden bei für sie relevanten Anpassungen des Schutzkonzeptes durch die Schule informiert. | Krisenstab | Krisenstab |
| A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert | <ul style="list-style-type: none"> - Für erwachsene Personen gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal eine generelle Maskentragpflicht. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erwachsene Personen, die das Schulareal oder -gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen, tragen eine Maske. - Von dieser Bestimmung ausgenommen sind die Einnahme von Essen und Getränken, sitzend an einem Tisch, in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird. - Erwachsene halten auch mit Maske un- | Mitarbeitende an der Schule | Krisenstab |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | Verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|--|---------------------|
| | <p>tereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich, einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht. - Klassen und Gruppierungen bleiben, wenn möglich, unter sich. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nach Unterrichtsschluss sollen sich die Schülerinnen und Schüler nicht unnötig lange auf dem Pausenareal aufhalten. - Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Pausenkiosk entfällt bis auf weiteres. | | |
| <p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl von 50 Personen</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben und die maximale Teilnehmerzahl von 50 Personen nicht überschritten wird. Es gelten folgende Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schulanlage ist während den Unterrichtszeiten für die Öffentlichkeit geschlossen. ➤ Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, bleiben dem Schulareal fern. ➤ Ausserhalb der Unterrichtszeit ist die Schulanlage für die Öffentlichkeit geöffnet. Die Vorgaben des Bundes sowie des Kantons Zürich betreffend Social Distancing und Versammlungsgruppengrössen, die verordnete Maskenpflicht sowie die geltende Hausordnung sind stets einzuhalten. - Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. | <p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p> | <p>Krisenstab</p> |
| <p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen</p> | <ul style="list-style-type: none"> - An Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden sowohl die Distanzmassnahmen als auch die Maskentragpflicht für Personen ab 12 Jahren | <p>Krisenstab Verantwortliche der Schule</p> | <p>Krisenstab</p> |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | Verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|--|---|------------------------------|
| Teilnehmenden) | <p>einzuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. - Schutzmasken werden von der Schule ausgegeben. - Es stehen Desinfektionsmittelpender zur Verfügung. - Die Form der Registrierung ist festgelegt. - Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. - Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/ bekannt gemacht (Plakate etc.). - Besuchstage: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Besuchenden müssen sich in die Präsenzliste in jedem besuchten Schulzimmer eintragen. ➤ Die Besuchenden sind verpflichtet, Schutzmasken zu tragen. ➤ Den Besuchenden werden Schutzmasken abgegeben. ➤ Handdesinfektionsmittel stehen in jedem Schulzimmer zur Verfügung. - Elternabende <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es wird eine Präsenzliste geführt. ➤ Die Teilnehmenden am Elternabend sind verpflichtet, Schutzmasken zu tragen. ➤ Die Masken werden von der Schule abgegeben. ➤ Handdesinfektionsmittel stehen in jedem Schulzimmer zur Verfügung. | | |
| A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe) | <ul style="list-style-type: none"> - Es gelten die von der politischen Gemeinde Obfelden erlassenen Regelungen für die Bibliothek. ➤ Besuche innerhalb des Unterrichts dürfen nur an Randstunden und auf Voranmeldung erfolgen. | <p>Mitarbeitende Bibliothek</p> <p>Verantwortliche der Schule</p> | Politische Gemeinde Obfelden |
| A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und | <ul style="list-style-type: none"> - Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind im Reinigungskonzept (Anhang) beschrieben. | Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen | Schulleitung |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | Verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|--|---|--------------------------------------|---|
| Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung) | | | |
| B: Distanzregeln Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1.5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern. | | | |
| B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen | <ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. - Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch. | Mitarbeitende | Krisenstab |
| B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern | <ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. | | |
| B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen | <ul style="list-style-type: none"> - Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. - Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für Erwachsene. | Krisenstab alle erwachsenen Personen | Krisenstab |
| B4: Veranstaltungen: Bei schulinternen Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6) | <ul style="list-style-type: none"> - Bei Veranstaltungen (max. 50 Personen) sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten wird. - Weitere Vorgaben zu Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden siehe „allgemeine Regeln A6“. | Verantwortliche der Schule | Krisenstab |
| B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben | <ul style="list-style-type: none"> - Toilettenanlagen Sekundarschulgebäude C, E, F in der Nutzung der Sekundarschulgemeinde <ul style="list-style-type: none"> ➤ Toiletten für Personal und Jugendliche sind getrennt / Personaltoiletten sind Einzeltoiletten. - Für die Nutzung des Singsaals im Schulhaus C gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Anlässe der Sekundarschule während der Schulzeit siehe A6. - Für die Toilettenanlage des Singsaals gilt ausserhalb des Schulbetriebs das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Veranstaltungen während des Schulbetriebs werden die Besuchenden mit Hinweistafeln direkt bei den | Krisenstab | Krisenstab |
| | | Gemeinde Obfelden | Verantwortliche Mitarbeitende / Gemeinde Obfelden |
| | | Gemeinde Obfelden | Verantwortliche Mitarbeitende / Gemeinde Obfelden |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | Verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|--|---|--|--|
| | <p>Toiletten auf die Personenhöchstzahl aufmerksam gemacht.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für die Besuchertoiletten Singsaal gilt für Erwachsene eine maximale Personenzahl von 2. ➤ Bei den Toiletten in den E-Blöcken gilt eine maximale Personenzahl von 1. ➤ Die Toiletten für Jugendliche stehen den Erwachsenen nicht zur Verfügung. <p>- Garderoben Schulhaus Schlossächer, Obfelden (Schwimmunterricht)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden. <p>- Garderoben Mehrzweckanlage Zendenfrei (Sportunterricht)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden für die Mehrzweckanlage Zendenfrei. <p>- Öffentliches Schwimmbad Obfelden</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden für das öffentliche Schwimmbad. | <p>Gemeinde Obfelden</p> <p>Gemeinde Obfelden</p> <p>Gemeinde Obfelden</p> | <p>Verantwortliche Mitarbeitende / Gemeinde Obfelden</p> <p>Verantwortliche Mitarbeitende / Gemeinde Obfelden</p> <p>Verantwortliche Mitarbeitende / Gemeinde Obfelden</p> |
| <p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p> | | | |
| <p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen. - Mittels Aushänge, Plakaten und Info-schreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schul-areal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. | <p>Krisenstab Mitarbeitende</p> | <p>Krisenstab</p> |
| <p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. | <p>Hausdienst</p> | <p>Krisenstab</p> |
| <p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive In-</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Physische Abschränkungen zwischen den Schüler-Lehrerbereichen in den Schulzimmern. | <p>Krisenstab</p> | <p>Krisenstab</p> |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | Verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|--|---|--|---------------------|
| formationen zu schul-spezifischen Regelungen | | | |
| C4: Hygienevorschriften Reinigung | <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. - Desinfektionsmöglichkeiten für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer) stehen ausreichend zur Verfügung. - Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Garderoben etc. werden täglich gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept im Anhang bei. - Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur). | Krisenstab Mitarbeitende | Krisenstab |
| C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Reisen mit der Klasse im ÖV | <ul style="list-style-type: none"> - Die Hygienemasken sowie die Desinfektionsmittel werden durch die Leitung Hausdienst bestellt. - Einzelne Masken können in der Schulverwaltung bezogen werden. - Desinfektionsmittel sowie Masken für Ausflüge und Schulzimmer können beim Hausdienst bestellt werden. | Hausdienstleitung Schulverwaltungsleitung | Krisenstab |
| C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV | <ul style="list-style-type: none"> - Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. - Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. - Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Es ist der Begleitperson ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. - Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. | Lehrpersonen, Begleitpersonen | Krisenstab |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | Verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|--|---|----------------------------------|---------------------|
| C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender und Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) | - An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (wie Klassen- und Lehrerzimmer) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene/Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet. | Krisenstab Mitarbeitende | Krisenstab |
| C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen | - Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume mindestens nach jeder Lektion) gelüftet. | Mitarbeitende | Krisenstab |
| C9: Regelungen zur Verpflegung im Mittagszimmer | - Speisen und Getränke dürfen nur sitzende konsumiert werden. - Es gilt keine Personenbeschränkung für Schülerinnen und Schüler pro Tisch. | | |
| D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte. | | | |
| D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt | - Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. - Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. - Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller Teilnehmenden durchgeführt. | Lehrpersonen, Begleitpersonen | Krisenstab |
| D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt | - Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt. | Lehrpersonen, Begleitpersonen | Krisenstab |
| D3: Anlässe mit mehr als 50 Personen sind untersagt | | | Krisenstab |
| E: Spezielle Unterrichtsformen/Betreuung Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte. | | | |
| E1: Schulergänzende Betreuung | - Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss (siehe auch C9) | Betreuung, Krisenstab | Krisenstab |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | Verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|--|--|---|
| E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)/ Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können | <ul style="list-style-type: none"> - Im Kochunterricht werden die Hygienemassnahmen eingehalten. - Es wird, wenn möglich in Einzelarbeit gekocht. | Lehrpersonen | Krisenstab |
| E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) wenn möglich eingehalten werden können | <p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf sportliche Aktivitäten mit engen körperlichen Kontakten ist zu verzichten. - Im Sportunterricht und bei sportlichen Aktivitäten der Schule gilt für die Schülerinnen und Schüler keine Maskenpflicht. - Durchführung, wenn immer möglich im Freien. - Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. <p>Gemäss Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden vom 8. Juni 2020 (siehe Anhang) gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Nutzung der Garderoben und Duschen ist durch die Jugendlichen uneingeschränkt möglich. - Die Verwendung von Föhngeräten ist untersagt. - Reinigung und Desinfektion der Sportgeräte nach jeder Lektion unter Verwendung der von der Gemeinde Obfelden bereitgestellten Reinigungs- und Desinfektionsmittel durch die Jugendlichen und Lehrpersonen der Sekundarschule. - Die Reinigung der Hallen, Garderoben und sanitären Einrichtungen erfolgt gemäss Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden. | <p>Lehrpersonen</p> <p>Gemeinde Obfelden</p> | <p>Krisenstab</p> <p>Lehrpersonen</p> <p>Lehrpersonen</p> |
| <p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen. Diese Vorgaben gelten sinngemäss auch für die Sitzungen des Elternrates sowie das Elternforum.</p> | | | |
| F1: Alle Mitarbeitenden sind über die | - Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. | Krisenstab | Krisenstab |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | Verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|--|--|--|---------------------------------------|
| Schutzmassnahmen des BAG, das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe A1/A3) | - Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept. | | |
| F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B) | - Ein der Situation angepassten Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc) ist jederzeit gewährleistet. | Krisenstab | Krisenstab |
| F3: | --- | | |
| F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B) | <p>- Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber den Jugendlichen, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrerzimmer und Sitzungsräume: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sitzgelegenheiten mit 1.5 m Abstand. - Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Abstandsregeln sind einzuhalten. - Weiterbildungen/Sitzungen/Besprechungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ in Kleingruppen ➤ via Teams ➤ oder unter Einhaltung der Abstandsregeln und/oder Maskenpflicht. - Die Mitglieder des Elternrats, bzw. der Elternteams sowie die Teilnehmenden am Elternforum sind verpflichtet, den Abstand von 1,5 m einzuhalten oder Schutzmasken zu tragen. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Desinfektionsmittel werden durch die Schule bereitgestellt ➤ Masken werden durch die Schule bereitgestellt ➤ Es ist eine Präsenzliste zu führen. | <p>Alle Erwachsenen</p> <p>Vorsitzende des Elternrates</p> | <p>Krisenstab</p> <p>Schulleitung</p> |
| <p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p> | | | |
| G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken | <ul style="list-style-type: none"> - Ort: Sitzungszimmer der Schulpflege. - Betreuung durch: Mitarbeitende Schulverwaltung oder Schulleitung. - Nachricht an: Eltern/Erziehungsberechtigte. | Schulleitung, Lehrpersonen Schulverwaltungsleitung | Krisenstab |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | Verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|--|---|---------------------------------------|---------------------|
| G2: Organisation Heimweg (unverzögert und möglichst ohne ÖV-Nutzung) | <ul style="list-style-type: none"> - Die Jugendlichen sollen von einem Elternteil so rasch wie möglich abgeholt werden. Sie werden so lange betreut. - In Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten gehen die Jugendlichen mit dem Fahrrad oder zu Fuss nach Hause. | Schulleitung, Schulverwaltungsleitung | Krisenstab |
| G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3) | <ul style="list-style-type: none"> - Kind betroffen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt zu kontaktieren und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. - Erwachsene Person betroffen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Empfehlung, Ärztin/Arzt zu kontaktieren und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. | Krisenstab Mitarbeitende | Krisenstab |
| G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule | - Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin. | Meldung an: Schulverwaltung | Krisenstab |
| G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen | - Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin. | Alle Beteiligten | Krisenstab |
| G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3) | <ul style="list-style-type: none"> - Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kommunikation an Team: via Infomail ➤ Kommunikation Eltern: via Klapp/Mail/Brief ➤ Kommunikation weitere: via Brief/Mail | Krisenstab | Krisenstab |
| G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet. | - Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch Tel. +41 44 268 20 90 | Krisenstab Lehrperson | Krisenstab |